Bebauungsplan (Text)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 (Dahlweg – Südstraße) vom 23.3.1967

Der Bebauungsplan Nr. 69 – Dahlweg/Südstraße – vom 23. 3. 1967 wird gemäß § 2 (1) und (7) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wie folgt geändert:

Die im Bebauungsplan Nr. 69 für Teile des ehemaligen Flurstücks 1128 (jetzige Flurstücksbezeichnung 1176) der Flur 181 und die ehemaligen Flurstücke 1091, 1092 (jetzige Bezeichnung Flurstück 1167) der Flur 181 getroffene Festsetzung als öffentliche Grünfläche gemäß § 9 (1) 8 BBauG wird für die in violett umgrenzten und mit A, B und C bezeichneten Bereiche wie folgt geändert:

1. Der mit A. bezeichnete Bereich wird als "Betreuter Spielplatz" festgesetzt. Für den Westteil dieser Fläche wird zusätzlich ein überbaubarer Bereich, wie in violett dargestellt, für eine bis zu 2-geschossige Bebauung zur Errichtung von Gruppenräumen, einem Kiosk, einer offenen Halle und einem Materiallager als Zubehör zum Spielplatzangebot festgesetzt.

2. Die mit B. bezeichnete Fläche wird als "Bolzplatz",

3. die mit C. bezeichnete Fläche wird als "Spielwiese" festgesetzt.

Eine Planausfertigung wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster (Westf.), den 21. Nov. 1975

STADT MÜNSTER 41

Diese 2. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Oktober 1974 aufgestellt worden.

Münster, den 11. Oktober 1974

Oberbürgermeister

Bürgermeister
~~Ratsherr~~

Schriftführer

Diese 2. Änderung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 28. Okt. bis 28. November 1974 offengelegen.

Münster, den 29. Nov. 1974

Der Oberstadtdirektor
I.A.

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

Diese 2. Änderung ist gemäß §§ 2 und 10 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 8. 1969 mit Änderung vom 11. 7. 1972 durch den Rat der Stadt am 3. Februar 1975 beschlossen worden.

Münster, den 12. Febr. 1975

Oberbürgermeister

Bürgermeister
~~Ratsherr~~

Schriftführer

Diese 2. Änderung ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 17. Juli 1975 (Az.: - 34.1 - 5201 -) genehmigt worden.

Münster, den 17. Juli 1975

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieser 2. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 20 vom 29. Aug. 1975 bekanntgemacht worden.

Münster, den 2. Sept. 1975

Der Oberstadtdirektor

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

STADT MÜNSTER 41